

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **60 (1973)**

Heft 10: **Schule und Suchtprobleme**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AG: Die Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften

Der Schweizerische Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß der Ausbau der Bildungsreform in der Schweiz einem dringenden Bedürfnis entspricht und durch Bewilligung zusätzlicher Mittel besonders zu fördern sei. Auf Grund dieser Feststellung, die sich auf eigene Untersuchungen über die dringlichsten Forschungsbedürfnisse in der Schweiz stützen, kommt der Wissenschaftsrat zum Schluß, daß bereits die Vorbereitungsstufe der geplanten Hochschule für Bildungswissenschaften in Aarau die Voraussetzungen zur Anerkennung als beitragsberechtigte Institution im Sinne von Art. 3 des Hochschulförderungsgesetzes erfülle.

VD: Stipendiengesetzgebung soll den andern Kantonen angepaßt werden

Die waadtländische Regierung will die kantonale Gesetzgebung über das Stipendienwesen und die Berufsausbildung den auf interkantonalen Ebene von den Erziehungsdirektoren ausgearbeiteten Richtlinien anpassen. Der Große Rat wird über eine diesbezügliche Vorlage zu beraten haben, die ein Ende der finanziellen Schranken beim Zugang zu höheren Studien vorsieht. Die neue Stipendienregelung soll jedermann eine intellektuelle und berufliche Ausbildung gemäß seinen Fähigkeiten und Interessen gewähren.

VS: Neuerungen im Walliser Schulwesen

Im Kanton Wallis gibt es für das Schuljahr 1973/74 zwei wichtige Änderungen: Der Schuleintritt wird gemäß Staatsratsbeschuß auf das sechste Altersjahr verlegt, und auf der Oberstufe wird

durch die Einführung der Orientierungsklassen eine Anpassung an die Normen der Konkordatskantone erfolgen.

Damit die Vorverlegung reibungslos vor sich gehen kann, wurden genaue Richtlinien herausgegeben, so daß sukzessive innert sechs Jahren (Stichtag 30. September) alle Kinder von dieser Änderung erfaßt werden. Die obligatorische Schulpflicht beträgt für Knaben und Mädchen neun Jahre, die Schuldauer bis zur Maturität wird zwölf Jahre umfassen. Die Primarschule wird mit der sechsten Klasse abschließen, und ihr folgt die Orientierungsschule von drei Jahren. Die Orientierungsschule soll dem Schüler vor allem bei der Wahl der nachfolgenden Schule und des Berufes helfen. Sie ermöglicht die Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht und bereitet vor auf die Mittelschulen, die Ausbildung durch die Berufslehre und auf die Spezialschulen.

GE: Ehrung von Prof. Piaget

Professor Jean Piaget von der Universität Genf ist von einer Jury, die in Paris unter dem Vorsitz von Friedensnobelpreisträger René Cassin tagte, einstimmig der Preis des «Instituts des Lebens» zugesprochen worden. Der Preis im Betrag von 250 000 Francs (175 000 Franken) wird für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Erziehung verliehen.

Jean Piaget wurde für seine bahnbrechenden Forschungen zur genetischen Entwicklung des Kindes und die Psychologie des Kindes sowie für seinen positiven Einfluß auf die Ausbildung von Erziehern ausgezeichnet. Der Jury gehörten außer René Cassin der Träger des Literaturnobelpreises und des Leninpreises Miguel Asturias und Unesco-Generaldirektor René Maheu an.

Umschau

Anliegen christlicher Erzieher

se. - Die 28. Jahresversammlung der Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz in Luzern ließ erneut deutlich werden, wie wichtig grundsätzliche Aussprachen über die aktuellen Schul- und Erziehungsprobleme sind. Unaufhaltsame Wandlungen vollziehen sich nicht nur in der Wirtschaft, sondern ebenso sehr auf dem Schulgebiet. Hier zeichnet sich das immerwährende Problem zwischen den Staats- und den Privatschulen ab. Die vielfach explosionsartige Entwicklung auch auf dem Schulgebiet zwingt zu mancherlei Überlegungen, die man früher entschieden von sich gewiesen hätte. Zeit-

gemäße Anpassungen drängen sich auf, und sie müssen sinnvoll in die Gesamtschulkonzeption auch vom christlichen Standpunkt aus eingegliedert werden.

Rektor Josef Bannwart (Luzern) begrüßte das neue Mitglied Chanoine J. P. Parcellana (Pully-Lausanne). Er ersetzt den aus der Präsidentenkonferenz und aus dem Bildungsrat ausgetretenen bisherigen Vertreter der Schweizerischen Bischofskonferenz, Abt Leonhard Bösch (Engelberg). Dieser amtierte mehrere Jahre auch als gewandter Vorsitzender der Kommission für Erziehung und Unterricht. Speziell willkommen geheißen wurde auch Dr. Alfred Stöcklin (Basel) als Präsident der Fachkommission 5/II der Synode 72 und Erziehungsdirektor Norbert Zumbühl (Stans). Nationalrat Dr. Alphons Müller-Marzohl (Luzern) und seine Helfer durften den besten Dank für ih-

ren unentwegten Einsatz entgegennehmen. Durch einen Beitrag des Fastenopfers konnte der finanzielle Engpaß überwunden werden. Die Mitgliederbeiträge mußten erhöht werden (Einzelmitglied Fr. 20.–, Kollektivmitglieder Fr. 80.– und Schulfranken per Schüler und Jahr Fr. 3.–).

In seinem Jahresbericht streifte Nationalrat Müller auch die *Zukunft der katholischen Schulen*. Ihre Existenzberechtigung bleibt unbestritten. Aber ihre Aufgaben (Modernisierung) und die finanziellen Verpflichtungen steigen ebenfalls an. Man versucht, auch neue Wege zu beschreiten, und man ist auf die Unterstützung durch die Schweizer Katholiken angewiesen.

Die Statuten des Bildungsrates fanden die Zustimmung durch die Generalversammlung.

Die Ökumene in der Schweiz war das aktuelle Thema eines aufschlußreichen Gesprächs. Um dieses möglichst auf breiter Basis abrollen zu lassen, wurde auch der protestantische Pfarrer Guggisberg aus Horw eingeladen. Er arbeitete in einer Spezialkommission konstruktiv mit, und er war deshalb besonders herzlich willkommen. Wie Seminardirektor Dr. Leo Kunz (Zug) darlegte, wurde diese ökumenische Zusammenarbeit schon wiederholt an Arbeitstagen näher besprochen. Viel guter Wille zur besseren Verständigung scheint durchwegs vorhanden zu sein. *Es sollte nichts unterlassen werden, um die Jugend und die Erwachsenen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu einer ökumenischen Haltung zu erziehen.*

Bei den konfessionell geprägten Schulen entstehen heute verschiedene Beurteilungen. Auch Vorurteile sind nicht leicht wegzuräumen. Man wird sich je nach den gegebenen Verhältnissen in den einzelnen Kantonen arrangieren müssen. Das Volk wünscht in vielen Gegenden christlich geprägte Schulen. Es dürfen auch die beträchtlichen Unterschiede zwischen der Situation eines Christen in einer stark durchmischten Stadt und in einer von der Tradition geprägten ländlichen Gegend nicht übersehen werden.

Die christliche Schule wird den Weg ebnen helfen für den anders gesinnten Mitmenschen. Neben dem neutralen sollte alternativ auch der ökumenische oder konfessionelle Bibelunterricht erteilt werden. Eines scheint festzustehen, daß die Schule und der Unterricht so zu gestalten sind, daß kein Besucher in seinen Gefühlen und in seiner konfessionellen Überzeugung irgendwie beeinträchtigt oder benachteiligt wird. So oder so wird immer auch die gebotene *Toleranz* wegleitend sein müssen.

Für den *Religionsunterricht* sind entsprechend ausgebildete Lehrkräfte einzusetzen. Selbst wenn oft klare Definitionen nur schwer zu finden sind, muß sich der Geist in der Praxis des christlichen Alltags durchsetzen und das Zusammenleben sinnvoll und wegleitend prägen.

Mitteilungen

Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrerinnen und Lehrer:

Einladung zur Generalversammlung

Samstag nach Pfingsten, 16. Juni 1973 im Pfarreiheim Horw

Thema des Nachmittags: «Das benachteiligte Kind»

PFINGSTTAGUNG 1973

Samstag, 16. Juni 1973, in Horw

GV des Luzerner Kantonalverbandes Katholischer Lehrerinnen und Lehrer

14.00 Generalversammlung im Saal des Pfarreiheims Horw

1. Eröffnung
 2. Geschäftliche Traktanden
 3. «Das benachteiligte Kind»
 1. Wissen Sie, was Sie wissen?
Befragung zum Problembereich «Schulkrise»
 2. Alternativ-Modelle der letzten zwei Jahre – Ein Abriß
 3. Fünf Fälle – fünf Lösungen (?)
Gruppenarbeit
 4. Das schwierige Kind im sozialen Kommunikationsfeld
Plenum, Gruppenberichte, Diskussionen. Leitung: Werner Fritschi und Claudius Babst vom Schweizerischen Beratungsdienst Jugend und Gesellschaft, Luzern
- Anschließend Gemeinschaftsgottesdienst im Pfarreiheim

18.00 ca. Schluß der Tagung
Parkplätze beim Pfarreiheim

Das benachteiligte Kind

Wir leben zwar im «Jahrhundert des Kindes». Aber überall auf der Welt werden Kinder benachteiligt, gar mißhandelt.

Benachteiligung des Kindes kann aber auch «humaner», sanfter vor sich gehen: in Familie, Schule, Beruf, Kirche, Freizeit. Die Folgen sind nicht weniger katastrophal.

Wir wollen uns nichts vormachen: auch die Lehrer können mitverantwortlich sein, wenn ein Kind benachteiligt wird:

- wir benachteiligen ein Kind, wenn wir mit negativen Vorurteilen (soziale Schichten, Minderbegabung, Charaktereigenschaften) belastet sind,
- wir benachteiligen ein Kind, wenn wir dem «Hallo-Effekt» unterliegen und von einer negativen Eigenschaft auf andere oder sogar auf den ganzen Menschen schließen.